Chronik Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zwei verschiedenartige Umzüge

In den „International Wormen's News" vom Juni 1961 sind die Fotos eines Demonstrationszuges indischer Frauen und des Fackelzuges der Zürcherinnen. Der Begleittext lautet wie folgt:

„Representative women of India, possessing full citizen rights, appear in our cover picture marching to demand better educational facilities for girls and women. Forward looking and purposeful, they are poised for action, as of right. But see! Our second picture shows . . . what? Purposeful, forward looking SWISS women, marching in torchlight procession to ask for the elementary citizen right . . . to vote. Only in ten countries is this right still denied to women, and many of those are countries with a level of development far below that of Switzerland. All success to our Swiss sisters.

CHRONIK Schweiz

Was ist recht?

Die Worte „frei" und „Freiheit" hatten in der Rede des Landammanns vor der Landsgemeinde in Glarus am 7. Mai rechtes Gewicht. Auch von „demokratischen Bürgertugenden", von „Fortschritt" und von „ehrlicher Selbstkritik" sprach der Landammann zu den Männern im Ring. „Ohne Freiheit", sagte er, „ohne den tiefen Sinn und die gewaltige Bedeutung der menschlichen, politischen und staatlichen Freiheit könnten wir nie unsere sozialen und kulturellen Aufgaben, die uns und unseren Nachfahren zu lösen auferlegt bleiben, erfüllen. In dieser Freiheit haben alle Stände und alle Schichten des Volkes zum allgemeinen Nutz und Frommen sich zu betätigen und dabei sich nur zu fragen: Was ist recht."

Ja, was ist recht? Haben die rund 5000 Glarner, die die Frauenstimmrechtsvorlage bachabschickten (2000 stimmten dafür) sich wirklich in „ehrlicher Selbstkritik" gefragt: „Was ist recht? Und was ist Freiheit? Bin ich nicht stolz darauf als freier Mann mein Wort im Staate mitzusprechen? Meine Behörden selber zu wählen? Warum sollen nicht auch die Frauen solchen Stolz fühlen dürfen? Geht allgemeiner Nutzen nicht vor Eigennutz? Könnte nicht vermehrte Mitarbeit der Frauen den allgemeinen Nutzen mehren? Ja, wäre das nicht recht?" Haben jene 5000 Glarner sich wirklich so geprüft? *FS*

Basler Frauen wünschen kantonale Abstimmung zum Frauenstimmrecht

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat sämtlichen Grossräten von Basel ein Schreiben zugestellt des Inhalts, die Grossräte möchten ihren Einfluss bei der Regierung geltend machen und die Abstimmung über die seit 1957 beim Regierungsrat liegende Initiative zum Frauenstimmrecht so rasch als möglich herbeiführen. Womög-

lich noch vor den im Herbst stattfindenden Bürgerratswahlen, an denen zum erstenmal Frauen teilnehmen werden. *FS*

Vier Neuenburger Kantonsrätinnen

Raymonde Schweizer, Direktorin der Frauengewerbeschule in La Chaux-de-Fonds, die schon letzten Herbst in den Kantonsrat „nachrückte", ist am 7. Mai, bei den allgemeinen Wahlen in den Kantonsrat, glänzend wiedergewählt worden. Am meisten Stimmen hatte der Stadtpräsident von La Chaux-de-Fonds zu verzeichnen. Doch gleich nach ihm wurde Raymonde Schweizer als zweite gewählt. Ausser ihr sind drei Frauen neu Kantonsrätinnen geworden: im gleichen Bezirk Frau Marguerite Greub, im Bezirk Boudry Thérèse Scuri, Hebamme, im Bezirk Neuenburg Lucette Favre-Rognon; Frau Favre ist seit September 1960 auch im Stadtrat (Legislative) von Neuenburg. Man könnte sie also fast als „Berufspolitikerin" bezeichnen. *FS*

Aargau. Annahme des kirchlichen Frauenstimmrechts

Aarau, 30. April. ag Das *reformierte Aargauer Volk* hat am Wochenende zu zwei Vorlagen des Kirchenrates Stellung genommen, einerseits zur Frage, ob den Schweizerinnen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten gewährt werden soll, anderseits zur Frage, ob der Stimmzwang für kirchliche Angelegenheiten abzuschaffen sei. Beide Vorlagen wurden mit grossem Mehr *angenommen*.

Die Vorlage für die Gewährung des *Stimmrechtes an Schweizerinnen* wurde mit 23 073 Ja gegen 12 352 Nein, diejenige für die *Abschaffung des Stimmzwanges* mit 25 604 Ja gegen 9758 Nein angenommen, wobei die letzte Abstimmung lediglich eine Legalisierung des bestehenden Zustandes bringt. Bereits bisher wurde bei Kirchgemeindeversammlungen lediglich auf das absolute Mehr der Anwesenden und nicht der Stimmberechtigten abgestellt. Die Stimmbeteiligung betrug rund 72 Prozent.

Ein Vorstoss für das aktive Frauenstimmrecht im Aargau

Von *J. Hohl* (LdU, Baden) und weiteren Mitunterzeichnern ist im aargauischen Grossen Rat eine Motion eingereicht worden, welche das aktive Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten fordert. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche die verfassungsmässigen Voraussetzungen für das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht der Frauen in kantonalen Angelegenheiten schafft.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37